

Fokus Vorsorge

Februar
2019

Umwandlungssatz Möglichkeiten zur Abfederung der Renteneinbussen **Interview** Massnahmen stossen auf Verständnis
Indizes Stichtag: Fluch und Segen **News** Infos und Aktuelles **Das Eichhörnchen** ist entzückt...



Gregor Gubser
stv. Chefredaktor
«Fokus Vorsorge»

Schmerzen lindern

Beeinträchtigt ein verletztes Kniegelenk den Alltag eines Menschen und droht wegen mangelnder Bewegung die Gesamtgesundheit zu verschlechtern, geht er zum Arzt. Unter Umständen kommt er nicht um eine Operation des Gelenks herum. Die Operation ist ein schmerzhafter Eingriff, der im Interesse der Gesundheit nötig ist. Um die Schmerzen zu lindern und die Heilung zu begünstigen, werden ihm Schmerzmittel und Physiotherapie verschrieben.

Ähnlich kann man sich die Umwandlungssatzsenkung vorstellen, die nötig ist, damit die Pensionskasse als Ganzes gesund bleibt oder gesund wird. Die Senkung des Umwandlungssatzes ist für die Versicherten einschneidend. Sie führt zu tieferen Renten. Um diesen schmerzhaften Effekt des Eingriffs zu lindern, kann der Stiftungsrat flankierende Massnahmen beschliessen.

Wie Medikamente oder Therapien sind allerdings auch diese Kompensationsmassnahmen, die in zwei Artikeln dieser Ausgabe des «Fokus Vorsorge» erläutert werden, nicht gratis zu haben. Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder die Kasse müssen zusätzliche Beiträge oder freie Mittel investieren, damit am Ende weder zu tiefe Renten noch eine Unterdeckung und damit Sanierungsmassnahmen drohen.

Umwandlungssätze geraten ins Rutschen:

Möglichkeiten zur Abfederung der Renteneinbussen

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen reagieren verzögert auf das Tiefzinsumfeld und senken die Umwandlungssätze. Neben einer Reduktion in Teilschritten über mehrere Jahre steht die Erhöhung von Sparbeiträgen als Kompensationsmassnahme im Fokus.

Das Tiefzinsumfeld hat die Industrieländer weiter fest im Griff und 2018 mussten an den Aktienmärkten erstmals seit mehreren Jahren herbe Rückschläge in Kauf genommen werden. Dieses schwierige Kapitalmarktumfeld hat Auswirkungen auf die Rentenversprechen, die die Pensionskassen ihren Versicherten in Form des Umwandlungssatzes abgeben. Darunter ist jener Prozentsatz zu verstehen, mit dem das angesparte Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung in eine lebenslängliche Altersrente umgewandelt wird (siehe Kasten «Hintergründe zum Umwandlungssatz»). Im Gegensatz zu vielen firmeneigenen Pensionskassen haben Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen länger zugewartet, um die Umwandlungssätze zu reduzieren. Dies liegt einerseits daran, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Wettbewerb stehen und versuchen, durch höhere Leistungsverprechen neue Anschlüsse zu gewinnen. Andererseits sind bei den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen viele Firmen mit Vorsorgeplänen angeschlossen, deren Altersgutschriften kaum oder nur leicht über denjenigen gemäss BVG-Minimum liegen. Dies verringert ihren Spielraum, um die reglementarischen Umwandlungssätze zu senken.

Umwandlungssätze schrittweise reduzieren

Bei firmeneigenen Pensionskassen konnten in den letzten Jahren die folgenden flankierenden Massnahmen beobachtet werden, um Renteneinbussen bei Umwandlungssatzsenkungen abzufedern:

1. Reduktion des Umwandlungssatzes über mehrere Jahre mit einer Senkung von 0.1 bis 0.4 Prozentpunkten pro Jahr mit oder ohne Erhöhung der Sparbeiträge.
2. Sofortige Senkung des Umwandlungssatzes auf das Zielniveau mit individuellen Einlagen zur Kompensation der Renteneinbussen und allfälliger Erhöhung der Sparbeiträge.
3. Kombination aus den Varianten 1 und 2.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen entscheiden sich typischerweise für eine schrittweise Senkung der reglementarischen Umwandlungssätze über mehrere Jahre. Denn eine sofortige Reduktion der reglementarischen Umwandlungssätze geht mit erheblichen Renteneinbussen einher, wie das Beispiel in der Tabelle zeigt.

Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente	Differenz in Franken	Differenz in Prozent	Notwendige Einlage für Rentenerhalt
6.4%	32 000	—	—	—
6.2%	31 000	1000	–3.1%	16 129
6.0%	30 000	2000	–6.3%	33 333
5.8%	29 000	3000	–9.4%	51 724
5.6%	28 000	4000	–12.5%	71 429
5.4%	27 000	5000	–15.6%	92 593

Im Beispiel in der Tabelle wird davon ausgegangen, dass bis zur Pensionierung im Alter 65 ein Altersguthaben von



Martin Siegrist
lic. rer. pol., zugelassener Experte für berufliche Vorsorge, Prevanto AG



Heinrich Flückiger
lic. oec. HSG, Mitglied SKPE, zugelassener Experte für berufliche Vorsorge, Prevanto AG



Hintergründe zum Umwandlungssatz

Für das BVG-Minimum ist der Umwandlungssatz mit 6.8 Prozent im Alter 65 (Männer) respektive 64 (Frauen) gesetzlich vorgegeben. Allerdings verwenden viele Vorsorgeeinrichtungen tiefere, sogenannte «umhüllende» Umwandlungssätze. Dies ist möglich, da bei einem Grossteil der Vorsorgepläne Kapitalien angespart werden, die das Altersguthaben gemäss BVG-Minimum übersteigen (siehe dazu auch «Fokus Vorsorge» 11/18).

Um einen Umwandlungssatz von 6.8 Prozent im Alter 65 finanzieren zu können, muss jährlich eine Anlagerendite von 4.9 Prozent erwirtschaftet werden. Rechnet eine Pensionskasse mit einer realistischeren, jährlichen Renditeerwartung von rund 2 Prozent, impliziert dies einen umhüllenden Umwandlungssatz von rund 5 Prozent im Alter 65. Während viele firmeneigene Pensionskassen ihre Umwandlungssätze gegen 5 Prozent oder tiefer senken, sind diverse grössere, teilautonome Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen im Begriff, ihre umhüllenden Umwandlungssätze bis etwa 2022 auf 6 bis 5.4 Prozent zu reduzieren.

Sammelstiftungen im Vollversicherungsmodell verwenden das sogenannte «Splitting Modell»: Die Altersguthaben gemäss BVG-Minimum werden im Alter 65/64 zum Umwandlungssatz von 6.8 Prozent in eine Altersrente gewandelt, während für die überobligatorischen Altersguthaben ein deutlich tieferer Wert von rund 5 Prozent oder tiefer zum Tragen kommt. Es findet damit eine Umverteilung von Versicherten mit einem hohen Anteil an überobligatorischen Altersguthaben zu jenen mit einem hohen Anteil an Altersguthaben gemäss BVG-Minimum statt.

500 000 Franken angespart wurde. Falls der Umwandlungssatz beispielsweise von 6.4 auf 5.8 Prozent gesenkt wird, hat dies ohne Kompensationsmassnahmen eine lebenslange Renteneinbusse von über 9 Prozent zur Folge:

Anstatt 32 000 Franken wird jährlich eine Altersrente von 29 000 Franken ausbezahlt. Für eine vollständige Kompensation wäre im Zeitpunkt der Pensionierung eine Einlage von 51 724 Franken notwendig. Das Beispiel veranschaulicht, dass solche Einmaleinlagen als Kompensationsmassnahme sehr teuer sind. Aus den oben erwähnten Gründen ist eine schrittweise Reduktion der reglementarischen Umwandlungssätze über mehrere Jahre naheliegend, um die Renteneinbussen etwas abzuschwächen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass jene Neurentner am stärksten von der Umwandlungssatzsenkung betroffen sind, die am Schluss der Übergangsphase pensioniert werden. Sie sollten denn auch als erste Gruppe berücksichtigt werden, wenn in der Zukunft wieder Rentenanpassungen vorgenommen werden.

Sparbeiträge erhöhen

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen lassen es ihren angeschlossenen Firmen in der Regel frei, weitere Abfederungsmassnahmen vorzunehmen. Je nachdem wie hoch die Senkung des Umwandlungssatzes ausfällt, kann durch eine Beitragserhöhung in allen Altersklassen von 1 bis zu 3 Prozentpunkten für Versicherte, die jünger als 45 Jahre alt sind, eine spürbare Kompensation erreicht werden. Für den Arbeitgeber bedeutet dies aber erhebliche Mehrkosten und die Arbeitnehmer müssen typischerweise auch einen Teil der Mehrbeiträge übernehmen.

Um für den Arbeitgeber die Mehrkosten möglichst tief zu halten, kann eine Erhöhung der Spargutschriften allenfalls mit einer geplanten Lohnerhöhung kombiniert werden. Die Mitarbeiter haben dadurch zwar keine oder eine tiefere Lohnerhöhung, dafür führen die höheren jährlichen Sparbeiträge zu einem höheren Sparkapital bei Pensionierung.

Allerdings ist der Nutzen von Beitragserhöhungen für Versicherte kurz vor der Pensionierung gering. Doch für jüngere aktive Versicherte ist es im besten Fall sogar möglich, das bisherige Niveau der Altersleistungen zu erhalten.

Einmaleinlagen gewähren

Eine weitere Möglichkeit, um Renteneinbussen als Folge von tieferen Umwandlungssätzen ganz oder teilweise zu kompensieren, besteht in der Gewährung von Einmaleinlagen auf die individuellen Pensionskassenguthaben durch den Arbeitgeber oder die Vorsorgeeinrichtung. Dies setzt jedoch entsprechende finanzielle Möglichkeiten des Arbeitgebers, das Vorhandensein einer Arbeitgeberbeitragsreserve oder von freien Mitteln des Vorsorgewerks voraus.

Weiterversicherung fördern

Weiter sehen die meisten Vorsorgereglemente die Möglichkeit der Weiterarbeit und Weiterversicherung nach dem ordentlichen Rücktrittsalter von 65 (Männer) respektive 64 Jahren (Frauen) vor. Das Einverständnis durch den Arbeitgeber vorausgesetzt, ermöglicht die Weiterarbeit und die Weiterversicherung, die künftige Altersrente substantiell zu verbessern. Pro Jahr der zusätzlichen Weiterarbeit erhöht sich die Altersrente um rund 7 Prozent. In diesem zusätzlichen Jahr werden weiter Sparbeiträge einbezahlt und das gesamte Sparkapital wird um ein zusätzliches Jahr verzinst. Eine Senkung des Umwandlungssatzes um rund 7 Prozent lässt sich so als Faustregel durch ein Jahr Weiterarbeit kompensieren.

Werden die beschriebenen Massnahmen miteinander kombiniert, ist es auch bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen möglich, Renteneinbussen als Folge von Umwandlungssatzsenkungen spürbar zu mildern. Es setzt aber die Bereitschaft sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer voraus, ihren Beitrag zu solchen Abfederungsmassnahmen zu leisten.

Unterscheidung von Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen

Bei einer Sammeleinrichtung wird die Wertschwankungsreserve pro Vorsorgewerk geführt. Dies führt dazu, dass die angeschlossenen Vorsorgewerke unterschiedliche Deckungsgrade aufweisen. Demgegenüber wird bei einer Gemeinschaftseinrichtung eine kollektive Wertschwankungsreserve über alle Anschlüsse hinweg geführt. Die angeschlossenen Vorsorgewerke weisen dadurch in einer Gemeinschaftseinrichtung in der Regel alle den gleichen Deckungsgrad auf.

Massnahmen stossen auf Verständnis

Interview: Gregor Gubser, stv. Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Herr Tarregghetta, die LUPK hat ihr Reglement auf den 1. Januar 2019 angepasst und senkt den Umwandlungssatz von 6.15 auf 5.2 Prozent. Wie kommt diese Senkung bei den Versicherten an?

Die Senkung des Umwandlungssatzes hat natürlich innerhalb der LUPK und unter den Versicherten Diskussionen ausgelöst. Die Einbussen, die diese markante Reduktion zur Folge hat, sind für die Versicherten schmerzhaft. Doch die Änderungen werden sowohl von den Versicherten als auch von den Arbeitgebern als notwendig erachtet. Der offene Dialog zwischen allen Beteiligten führte zu einer Lösung, die von allen akzeptiert und als gut erachtet wurde – dies auch im Sinne der Solidarität und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der LUPK. Der Akzeptanz zuträglich waren auch die Massnahmen zur Abfederung der Leistungseinbussen.

Haben Sie vermehrte Frühpensionierungen aufgrund der Senkung beobachtet?

Ja, gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Pensionierungen etwa um 40 Prozent zu. Dies hat aber nicht direkt mit der Senkung des Umwandlungssatzes zu tun, da für Versicherte ab 58 Jahren eine spezielle Besitzstandsregelung gilt. Sie stellt sicher, dass sich die Altersrente trotz tieferem Umwandlungssatz mit jedem weiteren Arbeitsmonat bis zur effektiven Pensionierung weiter leicht erhöht. Die Zunahme der Pensionierungen war darauf zurückzuführen, dass für Pensionierte bis Ende 2018 die Wahrung des bisherigen Anspruchs auf die vom Arbeitgeber finanzierte AHV-Ersatzrente sichergestellt ist.

Welche weiteren Kompensationsmassnahmen haben Sie beschlossen?

Neben der Besitzstandsregelung werden auch die Altersguthaben um 6 Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgt

gestaffelt über monatliche Ausgleichsgutschriften während 7 Jahren. Die Arbeitgeber finanzieren die Erhöhung der Altersguthaben kollektiv durch einen Zusatzbeitrag von 1.5 Prozent der versicherten Löhne. Die Leistungseinbussen für die Versicherten reduzieren sich dadurch im Durchschnitt um etwa ein Drittel. Dazu kommt die kostenneutrale Erhöhung der Sparbeiträge durch die Senkung der Risikobeiträge. Das bisherige modellmässige Leistungsziel von zirka 50 Prozent der versicherten Besoldung bleibt im neuen Rentenalter 65 erhalten.

Wie werden diese Massnahmen von den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten aufgenommen?

Grundsätzlich werden die Massnahmen mit viel Verständnis aufgenommen. Ältere Versicherte sind der Ansicht, die Übergangs- und Abfederungsmassnahmen könnten teilweise umfassender sein. Ebenso wünschen sich viele Versicherte, dass die Arbeitgeber mehr als ein Drittel der Abfederung übernehmen. Auch der Wegfall der systematisch finanzierten AHV-Ersatzrente ab Alter 62 durch die Arbeitgeber mit kurzer Übergangsfrist wird als zusätzlicher Leistungsabbau wahrgenommen. Begrüsst werden jedoch die neuen Flexibilisierungsmöglichkeiten, zum Beispiel die freiwillige Versicherung von Lohnreduktionen ab 58 Jahren oder die Verlängerung der Versicherung mit Beiträgen bis zum Alter von 70 Jahren.

Haben Sie noch andere Kompensationsmassnahmen diskutiert? Warum wurden diese verworfen?

Da die Vielfalt der Kompensationsmöglichkeiten begrenzt ist, ging es bei den Diskussionen eher um die Höhe der Prozentsätze und die Dauer der Übergangsfristen.



Reto Tarregghetta
Geschäftsführer der
Luzerner Pensionskasse

Luzerner Pensionskasse

Die Luzerner Pensionskasse (LUPK) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie versichert das Personal des Kantons sowie die von den Gemeinden angestellten Lehrpersonen. Aber auch Arbeitgeber, die öffentliche Aufgaben erfüllen, können ihr Personal bei der LUPK versichern.

Per Ende Dezember 2018 verzeichnete die LUPK 70 angeschlossene Unternehmen mit 23 546 aktiven Versicherten und 7 800 Rentnern. Der technische Zinssatz beträgt 2 Prozent.

Gesundheitsmanagement im Betrieb



Im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit der PKRück werden 2019 von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wiederum Fachseminare zum betrieblichen Gesundheitsmanagement durchgeführt. Die Kurse sind für Kundinnen und Kunden der PKG Pensionskasse gratis.

Führungspersonen und Personalverantwortliche werden immer wieder mit Arbeitsunfähigkeit, Burnout oder auch gesundheitlichen Auswirkungen von Restrukturierungen und weiteren Belastungssituationen im Betrieb konfrontiert. Studien belegen: Mit betrieblichen Massnahmen

zur Vermeidung und Früherkennung von arbeitsbedingten Belastungen und Erkrankungen lassen sich nicht nur damit verbundene Kosten im Unternehmen reduzieren, sondern auch die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden steigern.

Erfahrungsaustausch

Die Präventionsseminare der Hochschule Luzern vermitteln das notwendige Rüstzeug dazu. In den praxisbezogenen Seminaren können die Teilnehmenden das notwendige Wissen rund um das Thema Prävention und Gesundheitsförderung im betrieblichen Kontext erwerben. Sie setzen sich in den Kursen mit wichtigen

betrieblichen Risiko- und Schutzfaktoren auseinander und lernen neue Führungsinstrumente kennen. Das Seminarangebot ist speziell für KMU-Führungspersonen und KMU-Personalverantwortliche konzipiert. Gleichzeitig bilden die Lehrgänge eine willkommene Gelegenheit für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit Personen in ähnlichen Situationen.

Wie gehe ich vor, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter verunfallt? An wen kann und muss ich mich wenden? Wen muss ich informieren? In einem Fachseminar erhalten Teilnehmende zum Beispiel Einblick hinter die Kulissen von erkrankten oder verunfallten Personen, Abläufen bei der IV und sonstigen Versicherungen sowie des Arbeitsalltags eines Case Managers. In einem weiteren Kurs wird das gesundheitsförderliche Selbstmanagement gelehrt. Es ist eine der wesentlichen Kernkompetenzen unserer Zeit, um unter stetig wachsenden Anforderungen an die Leistung im Beruf gesund zu bleiben. Mitarbeitende lernen, in anspruchsvollen Zeiten den täglichen Belastungen Stand zu halten und die psychische Gesundheit und Lebenszufriedenheit zu erhalten.

Burnout-Gefährdungen

Burnouts führen bei Mitarbeitenden häufig zu längeren Abwesenheiten im Betrieb. Je länger die Absenzen dauern, umso schwieriger gestaltet sich die Wiedereingliederung ins Berufsleben. Es ist deshalb eminent wichtig, Burnout-Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Ein weiteres Fachseminar bietet in dieser Beziehung wertvolle Unterstützung. Mittels einfach anzuwendender Tools können nicht nur Burnout-gefährdete Personen erkannt, son-



PENSIONSKASSE FÜR KMU

dem auch Stressquellen identifiziert und entsprechende präventive Massnahmen geplant werden.

Gesunder Schlaf

Als Basis von Sicherheit und Gesundheit kann der Wert des Schlafes nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wer schlecht oder zu wenig schläft, setzt sich selbst sowie Kolleginnen und Kollegen unnötigen Sicherheitsrisiken aus. Schlafmangel ist zudem oft die Ursache von medizinischen und psychischen Problemen. Wer gut und genügend schläft, leistet mehr, fehlt weniger am Arbeitsplatz und verursacht weniger Unfälle. In einem Fachseminar werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern relevantes Basiswissen und konkrete Handlungsempfehlungen vermittelt, um die Ressource Schlaf gewinnbringend im Betrieb zu managen.

Weitere Infos auf:

www.hslu.ch/s170 | www.pkg.ch | www.pkrueck.com

Neuer Standort für PKG Pensionskasse

Die PKG Pensionskasse ist Ende Oktober von der Zürichstrasse in Luzern in den «Schweighof» nach «Luzern Süd» gezogen. Grund für den auf zwei Jahre befristeten Domizilwechsel: Das Gebäude am derzeitigen Standort muss saniert und umgebaut werden.

Provisorischer Standort bis Ende 2020:

PKG Pensionskasse | Ringstrasse 37 | 6010 Kriens

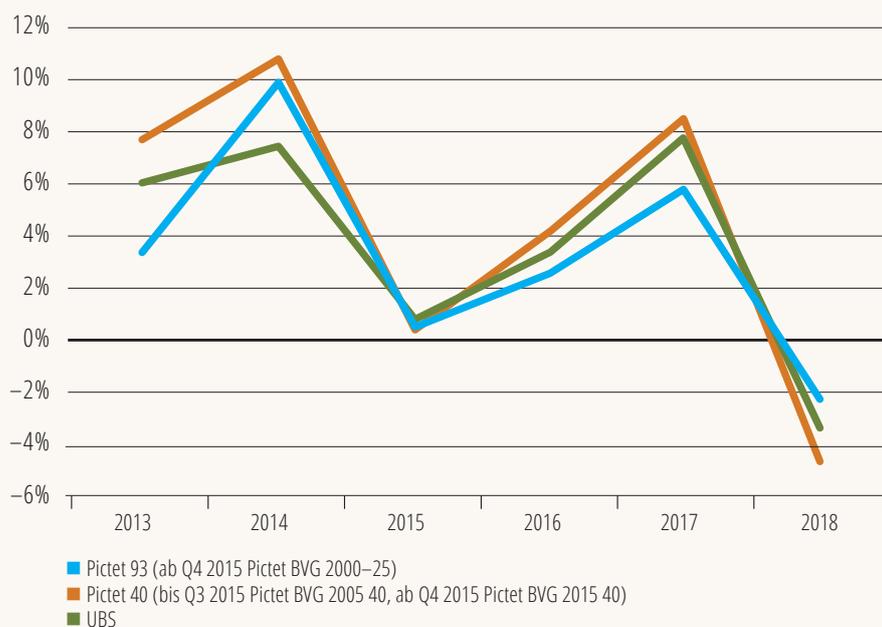
Für die Korrespondenz gilt nach wie vor die bisherige Adresse:

PKG Pensionskasse | Zürichstrasse 16 | 6000 Luzern 6

Die Führende.



PENSIONSKASSE FÜR KMU



Die drei Kurven stellen die Performance unterschiedlicher Anlagestrategien von Pensionskassen per Ende des entsprechenden Jahres dar. Die beiden Pictet-Indizes sind errechnete Grössen, die vielen Pensionskassen als Referenzwert dienen. Der erste Wert (Pictet 93) zeigt die Erträge einer Strategie mit 25 Prozent Aktien, der Pictet 40 eine solche mit 40 Prozent Aktien. Weitere Angaben finden Sie [hier](#). Die UBS publiziert monatlich eine durchschnittliche Pensionskassen-Performance, die sie auf Basis der Depots derjenigen Vorsorgeeinrichtungen errechnet, die bei ihr Kunde sind.

Stichtag: Fluch und Segen

ho. Das Jahr 2018 endete anlagetechnisch sehr unerfreulich: Ein schwarzer Aktienmonat sorgte dafür, dass praktisch alle Schweizer Pensionskassen das Jahr mit einer negativen Anlageperformance abschlossen. In den meisten Fällen dürfte diese zwischen –2 und –4 Prozent liegen. Da gleichzeitig die Guthaben der aktiven Versicherten verzinst und die Renten ausbezahlt werden müssen, sinkt der Deckungsgrad um mehr als die besagten 2 bis 4 Prozent. Was wiederum zur Folge hat, dass einige Kassen per 31. Dezember 2018 eine (wenn auch meist knappe) Unterdeckung ausweisen.

Diese Stichtagsbetrachtung hat ihre Berechtigung und ist auch nicht unüblich, man denke etwa an Unternehmensabschlüsse oder auch an die eigene Steuererklärung. Gleichzeitig bringt sie auch eine – gerade für eigentlich langfristig orientierte Organisationen wie Pensionskassen – unbefriedigende Zufälligkeit mit sich. Hätten Pensionskassen per Ende November 2018 oder per Ende Januar 2019 ihre Bücher geschlossen, so wäre manche Unterdeckung gar nie aufgetreten.



Arbeitsmarkt

Unterschiedliche Entwicklung bei Stellensuchdauer von Ü50

Der Wirtschaftsboom in der Schweiz hilft auch älteren Arbeitslosen schneller zu einem neuen Job. So ist die durchschnittliche Suchdauer der Ü50 im vergangenen Jahr von 7.9 auf 6.8 Monate gesunken, wie das jüngste Arbeitsmarkt-Barometer der Firma von Rundstedt zeigt. Dies sei aber immer noch deutlich länger als der Gesamtdurchschnitt von 5.3 Monaten. Die Spanne zwischen den über 50-Jährigen wird aber deutlich grösser. So ist die Suchdauer bei Menschen mit so genannten «starken Profilen» von 4.5 Monaten im Vorjahr auf 3.8 Monate gesunken. Damit finden die besten über 50-Jährigen beinahe so schnell wieder einen neuen Job wie die unter 30-Jährigen. Auf der anderen Seite ist die Suchdauer bei Ü50 mit so genannt «schwierigen Profilen» von 11 auf 11.8 Monate gestiegen. Das ist ein neuer Rekord und bereits zwei Monate mehr als noch im Jahr 2015. (sda)

News



Arbeitsmarkt

59 Prozent der Frauen und 18 Prozent der Männer arbeiten Teilzeit

Im 2. Quartal 2017 arbeiteten 36.7 Prozent der Erwerbstätigen Teilzeit, was gegenüber zwanzig Jahren zuvor einer Zunahme von + 8.4 Prozentpunkten entspricht, teilt das Bundesamt für Statistik (BFS) mit. Bei Müttern mit kleinen Kindern und bei Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor ist die Teilzeiterwerbstätigkeit stark verbreitet. In Europa liegt die Schweiz beim Teilzeitanteil an zweiter Stelle hinter den Niederlanden. Die neue Publikation «Teilzeiterwerbstätigkeit in der Schweiz 2017», die sich auf die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) stützt, zeigt die vielseitigen Facetten der Teilzeiterwerbstätigkeit.

 www.bfs.admin.ch

Anlage

Suva blickt auf ein schwieriges Anlagejahr 2018 zurück

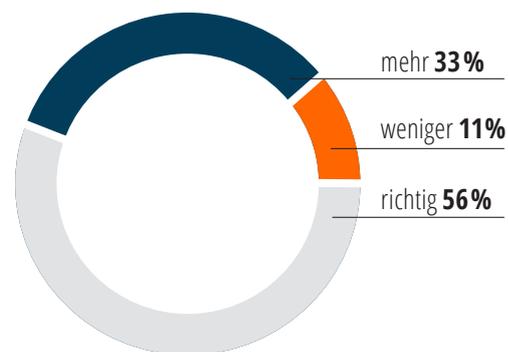
Auch die Suva hat im vergangenen Jahr den Gegenwind an den Finanzmärkten zu spüren bekommen. Auf den Kapitalanlagen weist der Unfallversicherer eine Gesamtperformance von -2.7 Prozent aus, nachdem steigende Aktienkurse im Jahr davor noch für ein Plus von knapp 8 Prozent gesorgt hatten. Der Durchschnitt der vergangenen zehn Jahren liege nun bei jährlich +4.8 Prozent, teilte die Suva mit. Trotz des schwierigen Anlagejahrs 2018 sei die Suva nach wie vor «sehr solide» finanziert. Der Deckungsgrad fiel um 9 Prozentpunkte auf 134 Prozent zurück. (sda)

 www.suva.ch

Sozialhilfe

Kürzungen gefährden die Existenzsicherung

Eine Studie des Büros Bass mit dem Titel «Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den Skos-Richtlinien» zeigt auf, welche Auswirkungen weitere Kürzungen in der Sozialhilfe hätten, wie die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) bekannt gab. Demnach reiche bereits der aktuell geltende Grundbedarf nur knapp aus, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Eine Reduktion des Grundbedarfs sei ohne Beeinträchtigung der Gesundheit sowie ohne Defizite bei der Integration in die Gesellschaft nicht möglich. Die Caritas fordert die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) auf, die Sozialhilfe zu erhöhen und vermehrt in die Begleitung und Bildung von Sozialhilfebeziehenden zu investieren. (sda)



Umfrage

Wahlmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge

In der letzten Ausgabe des «Fokus Vorsorge» fragten wir, wieviel Wahlfreiheiten für Versicherte sich die Leserinnen und Leser in der beruflichen Vorsorge wünschen. Über die Hälfte der Teilnehmenden hält das aktuelle Mass für richtig (grau), ein Drittel wünscht sich hingegen mehr Wahlmöglichkeiten (dunkelblau). Gut 10 Prozent hielten auch weniger Wahlmöglichkeiten für angemessen (orange).

News



Flexible Renten

Nationalratskommission gegen flexible Renten

Die laufenden Renten im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge sollen nicht je nach Finanzlage der Kasse erhöht oder gesenkt werden. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats hat sich dagegen ausgesprochen. Mit 10 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt die Kommission ihrem Rat, eine parlamentarischen Initiative von Thomas Weibel (GLP) abzulehnen. Nach Meinung der Kommission würde es für die Versicherten eine grosse Unsicherheit bedeuten, wenn laufende Renten gekürzt werden dürften. Zudem arbeiteten die Sozialpartner derzeit an der nächsten grösseren Reform der beruflichen Vorsorge. Dieser Arbeit sei nicht mit einem derart grundsätzlichen Anliegen vorzugreifen. (sda)

Deckungsgrad

Die Reserven haben sich 2018 im Durchschnitt halbiert

Die Reserven in Prozent der Verpflichtungen haben sich bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen 2018 aufgrund von Anlageverlusten im Durchschnitt von 14.4 auf 7.7 Prozent praktisch halbiert. Dies geht aus dem Swisscanto-Pensionskassen-Monitor hervor.

Mit einem geschätzten durchschnittlichen Deckungsgrad von 107.7 Prozent sind die privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (VE) jedoch immer noch mehr als voll gedeckt. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Vollkapitalisierung ist der Deckungsgrad deutlich gesunken und liegt nun bei 101.5 Prozent. 25.6 Prozent der öffentlich-rechtlichen VE mit Vollkapitalisierung und 8.3 Prozent der privatrechtlichen VE sind in Unterdeckung.

Durchschnittliche Jahresteuern

0.9 Prozent im Jahr 2018

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) sank im Dezember 2018 im Vergleich zum Vormonat um 0.3 Prozent und erreichte den Stand von 101.5 Punkten (Dezember 2015 = 100). Die Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat betrug 0.7 Prozent. 2018 belief sich die durchschnittliche Jahresteuern auf 0.9 Prozent. Dies geht aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik hervor.

 www.bfs.admin.ch



Das Eichhörnchen ist entzückt ...

... dass die Arbeit im VPS-Verlag (der dieses E-Paper publiziert) ruht, wenn es vor dem Verlagsgebäude von Ast zu Ast hüpfert, weil alle Mitarbeitenden zu den Fenstern eilen.

Das Eichhörnchen schüttelt das Köpfchen ...

... über deutsche Frauen, die Teilzeit arbeiten: Ein Viertel von ihnen beschäftigt sich gemäss einer aktuellen Umfrage nicht mit ihrer späteren Rente, weil sie das Thema schlicht zu sehr deprimiert.

Das Eichhörnchen ist beeindruckt davon ...

... dass die weltweiten Schulden auf 244 Billionen Dollar geklettert sind. Es kann nur bis drei zählen.

Das Eichhörnchen wurde letztthin ...

... zu einem Brown Bag Seminar eingeladen. Nachdem es sich schlau gemacht hat, was dies ist, freut es sich unabhängig vom Seminarthema auf den Anlass.

Zu guter Letzt bangt das Eichhörnchen ...

... um seine britischen Kollegen: Wegen des Brexits sind alle Lagerkapazitäten erschöpft.

News

Karikatur des Monats



Stellenmarkt-Hoch trotz verhaltenen Konjunkturprognosen

Im vierten Quartal 2018 haben Schweizer Unternehmen 8 Prozent mehr Stellen ausgeschrieben als im Vorjahr. Der Stellenmarkt bleibt damit weiterhin auf sehr hohem Niveau. Dies zeigt die Erhebung des Adecco Group Swiss Job Market Index des Stellenmarkt-Monitors der Universität Zürich. Zulegen konnten fast alle Berufsgruppen, allerdings unterschiedlich stark. Die Zahl der Stelleninsetrate hat auch in den Schweizer Grossregionen überall zugelegt. Am meisten in der Genferseeregion mit einem Plus von 18 Prozent, in der Ostschweiz und im Espace Mittelland mit einem Plus von je 14 Prozent.

 www.adecgroup.ch

Performance

Publica 2018 mit negativer Gesamtrendite

Die Pensionskasse des Bundes Publica erzielte 2018 auf ihren beiden Anlagestrategien unterschiedliche Renditen, wobei die meisten Anlagekategorien das Jahr negativ abschlossen: Die noch nicht revidierte Nettorendite des Anlagevermögens (34.3 Mrd. Franken) der 13 offenen Vorsorgewerke (Versichertenbestände: Aktive und Rentenbeziehende) betrug im vergangenen Jahr durchschnittlich -3.5 Prozent, während die sieben geschlossenen Vorsorgewerke (nur Rentenbeziehende) eine Rendite von -0.2 Prozent auf ihrem Anlagevermögen (3.3 Mrd. Franken) auswiesen. Geschätzt liegt der durchschnittliche Deckungsgrad der offenen Vorsorgewerke Ende 2018 bei rund 100 Prozent. Der Deckungsgrad der geschlossenen Vorsorgewerke liegt Ende 2018 bei etwa 107 Prozent.

 www.publica.ch



Themenvorschau

Die Märzausgabe des «Fokus Vorsorge» behandelt das Thema «Solidarität und Umverteilung».

Die 2. Säule



Mai 2017, 108 Seiten
Fr. 19.80 (inkl. MwSt.,
zzgl. Versandkosten)

Die 2. Säule ist im Gespräch, wenn die Börsen schlingern, wenn wir immer älter werden und die Stiftungsräte den Umwandlungssatz senken, wenn die Zinsen immer tiefer fallen und auch der BVG-Mindestzins tiefer und tiefer sinkt. Die 2. Säule spielt im persönlichen Alltag jedes einzelnen eine wichtige Rolle, nämlich

- bei einem Stellenwechsel
- beim Kauf von Wohneigentum
- bei einer Scheidung
- und natürlich bei der Planung der Pensionierung

Dennoch wissen viele erstaunlich wenig über dieses zentrale Element in unserem System der sozialen Sicherheit. Dieses Buch erklärt die wichtigsten Begriffe und gibt einen Überblick über die zahlreichen Leistungen einer Vorsorgeeinrichtung in einer einfachen, für Laien verständlichen Sprache.

Weitere Informationen und Bestellungen:
VPS-Verlag, abo@vps.ch, www.vps.ch/buchshop

SCHWEIZER
PERSONAL
VORSORGE
PREVOYANCE
PROFESSIONNELLE
SUISSE

VPS Verlag
Personalvorsorge
und Sozial-
versicherung AG